

**Landratsamt Amberg-Sulzbach**  
**Untere Jagdbehörde**  
**Schlossgraben 3**

**92224 Amberg**

## **Streckenliste (A und B)**

für das Jagdjahr \_\_\_\_\_ des

**EJR / GJR** \_\_\_\_\_

### **Anleitung:**

Der Nachweis über den getätigten Abschuss/Fang ist vom Revierinhaber durch die Streckenliste zu erbringen. Sie ist in die Liste A und B unterteilt. In die Streckenliste ist auch alles sonst verendet aufgefundene Wild, beim Schalenwild jedoch mit Ausnahme des vor Beginn seiner Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes einzutragen. Die Eintragungen in die Liste A sind innerhalb einer Woche, die in Liste B vor Ablauf des Jagdjahres vorzunehmen.

Über erlegtes oder verendet aufgefundenes Rotwild hat der Revierinhaber außerdem innerhalb einer Woche eine schriftliche Abschussmeldung der unteren Jagdbehörde zu erstatten.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Name und Anschrift des Revierinhabers werden sowohl für Zwecke der unteren Jagdbehörde als auch –in deren Auftrag– für Zwecke der Veterinärverwaltung (z. B. Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung von Hygienevorschriften usw.) im Zusammenhang mit den nachfolgend ausschließlich im Auftrag der Veterinärverwaltung abgefragten Informationen erhoben.

### **Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (für die Veterinärverwaltung):**

Sofern Sie Ihr erlegtes Wild ausschließlich in der Decke/im Federkleid in kleinen Mengen und nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) abgeben, entfallen für Sie die folgenden Angaben. Ansonsten kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffenden Punkte an:

- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild in der Decke/im Federkleid an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab
- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild enthäutet/gerupft/zerwirkt in kleinen Mengen an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) ab
- Ich verarbeite das in meinem Revier erlegte Wild zu Erzeugnissen aus Wildfleisch und gebe diese an Endverbraucher ab

und komme hiermit meiner Verpflichtung zur Meldung als Lebensmittelunternehmer nach.

### **Erläuterung:**

Jäger, die ihr erlegtes Wild als Primärerzeugnis (d. h. in der Decke/Federkleid) in kleinen Mengen nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgeben, unterliegen nicht den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004. Sie bedürfen in diesem Zusammenhang nicht der Registrierung als Lebensmittelunternehmer.

### **Bitte beachten:**

Werden über die o. g. registrierungspflichtigen Tatbestände hinaus zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt, kann eine Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb erforderlich sein. Nähere Informationen, ob Ihre Tätigkeit der Zulassungspflicht unterliegt oder ob eine Registrierung ausreicht, erhalten Sie bei Landratsamt Amberg-Sulzbach, Abteilung, Veterinärwesen (Veterinäramt).

### **Hinweis:**

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, die Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer auszufüllen. Es steht mir vielmehr frei, der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene unmittelbar in anderer Form bei der Kreisverwaltungsbehörde nachzukommen. Mir ist bekannt, dass ich neben der Registrierung als Lebensmittelunternehmer auch die Rückverfolgbarkeit des Wildes gem. Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sicherzustellen habe.

### **Hinweis Ihrer Jagdbehörde:**

1. Bitte legen Sie diese Streckenliste unaufgefordert **bis spätestens 10. April** der Jagdbehörde vor, sofern Ihnen nicht ein abweichender Termin benannt wurde.
2. Bitte bilden Sie am Listenende die Abschusssummen!
3. Bitte tragen Sie den vorgegebenen Sollabschuss (bei 3 Jahresabschussplan für Rehwild gedrittelt auf ein Jahr) in die letzte Zeile ein.
4. Vergessen Sie die Unterschrift nicht!







## Streckenliste B – für nicht abschlussplanpflichtiges Wild –

Erhebungsstand Amtliche Schlüsselnummer Lfd.Nr. der Revierliste des Kreises	0001	08	Satzart		
		371			
		Anzahl erlegt/gefangen	Anzahl Fallwild verendet gefunden		hiervon durch Verkehrsunfall
<b>Wildarten:</b>	Spalten-Nr. (1-3) ▶	01	02	03	
<b>Schwarzwild</b> (Bitte Daten der Zeile „Gesamtsumme“ aus Streckenliste A übertragen!)					
Keiler	101				
Bachen	102				
Überläufer männlich	103				
Überläufer weiblich	104				
Frischlinge	105				
<b>Feldhase</b>					
Schneehase	202				
Wildkaninchen	203				
Murmeltier	204				
Fuchs	205				
Steinmarder	206				
Baumwilder (Edelmarder)	207				
Fischotter	208				
Illtis	209				
Hermelin	210				
Mauswiesel	211				
Dachs	212				
Waschbär	213				
Marderhund	214				
Sumpfbiber (Nutria)	215				
Luchs	216				
Wildkatze	217				
Sonst. Haarwildarten	218				
<b>Rebhuhn</b>					
Fasan	302				
Ringeltaube	303				
Türkentaube	304				
Waldschnepfe	305				
Blässhuhn	306				
Höckerschwan	307				
Graureiher	308				
Gänseäger	309				
<b>Graugans</b>					
Saatgans	402				
Kanadagans	403				
Sonst. Gänsearten	404				
<b>Stockente</b>					
Krickente	502				
Knäkente	503				
Tafelente	504				
Reiherente	505				
Sonst. Entenarten	506				
<b>Lachmöwe</b>					
Silbermöwe	602				
Sonst. Möwenarten	603				
<b>Mäusebussard</b>					
Habicht	702				
Sperber	703				
Falken	704				
Sonst. Greifvogelarten	705				
<b>Elster</b>					
Eichelhäher	802				
Rabenkrähe	803				
Kolkrabe	804				
Sonst. Federwildarten	901				
Ort, Datum			Unterschrift Revierinhaber		